

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

Rotwandweg 16, 82024 Taufkirchen
Telefon: 089 / 615590-3, Fax: 615590-59, E-Mail: info@azvht.de

Antrag auf Gartenwasserabzug

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen

1. Antragstellung durch Grundstückseigentümer (**Abgabepflichtiger**):

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel.Nr.

2. Betroffenes Grundstück (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

- Es wird beantragt, das auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr außer Betracht zu lassen.
- Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird ein geeichter Wasserzähler eingebaut.
- Über den Zähler wird nur das zur Gartenbewässerung bestimmte Wasser bezogen. Mir ist bekannt, dass ein Missbrauch strafrechtlich verfolgt werden kann.
- Die Messeinrichtung wird (vom Antragsteller) auf eigene Kosten eingebaut.
- Der ordnungsgemäße Einbau der Messeinrichtung wird durch den einbauenden Installateur bestätigt.

3. Wird ein Schwimmbecken über die Gartenwasserleitung befüllt

ja

nein

wenn ja - Inhalt des Beckens m³

Schwimmbecken müssen in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Leitungswasser kann deshalb nicht von der Kanalbenutzungsgebühr ausgenommen werden.

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Durch den Installateur auszufüllen

1. Zählernummer:

Konformitätskennzeichnung:

Einbaudatum:

Zählerstand:



2. Firma (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Selbsteinbau

3. Der Wasserzähler wurde nach den Vorgaben des Abwasserzweckverbandes ordnungsgemäß eingebaut.

Der Zähler misst nur das zur Gartenbewässerung verwendete Wasser.

Firmenstempel

Datum

Unterschrift des Installateurs

Gegenzeichnung Antragsteller

Genehmigung durch den Zweckverband

Der Antrag wird genehmigt bis zum Ablauf der Eichfrist im Jahr

Taufkirchen, den

Zweckverband

Datenschutzhinweis: Mit der Antragstellung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei der Abrechnung der Einleitungsgebühren (Schmutzwasser) verarbeitet werden. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal, Rotwandweg 16, 82024 Taufkirchen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO i.V.m. § 10 Abs. 2 und 3 sowie § 16 BGS/EWS. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Tel. 089 / 61 55 90 - 3).

Merkblatt für den Einbau von Gartenwasserzählern

Durch den Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers haben Sie die Möglichkeit, die Wassermengen nachzuweisen, die auf dem Grundstück verbraucht wurden. Diese werden bei der Gebührenberechnung in Abzug gebracht.

Da der Nachweis dem Gebührenpflichtigen obliegt und Sie somit die zusätzlichen Kosten für die Anschaffung und den Einbau bzw. Austausch des Zählers tragen, sollten Sie vor dem Einbau prüfen, ob sich der zeitliche und finanzielle Aufwand lohnt. Bitte beachten Sie dabei, dass ein Kaltwasserzähler nur für 6 Jahre geeicht ist und dass für eine Wassermenge von 1.000 Litern - das entspricht etwa 100 Gießkannen - nur eine Abwassergebühr i.H.v. 1,94 € anfällt.

- Der Einbau oder Austausch eines Gartenwasserzählers ist dem Zweckverband anzuzeigen. Hierfür ist der entsprechende Vordruck „Antrag auf Gartenwasserabzug“ zu verwenden, den wir Ihnen auf Anforderung gern zuschicken oder den Sie sich im Internet bei unseren Mitgliedsgemeinden herunterladen können.
- Der Gartenwasserzähler ist fachgerecht zu installieren. Er muss zudem so eingebaut werden, dass nach dem Zähler nur Wasser entnommen werden kann, dass zur Gartenbewässerung verwendet wird. Der ordnungsgemäße Einbau ist im Antragsformular entweder von dem beauftragten Installateur oder, falls Sie den Zähler selbst eingebaut haben, von Ihnen zu bestätigen.
- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler verwendet werden. Sollte die Eichfrist von 6 Jahren abgelaufen sein, kann die gemessene Wassermenge bei der Gebührenberechnung nicht berücksichtigt werden. Der Einbau eines neuen geeichten Zählers ist dem Zweckverband anzuzeigen. Hierfür ist das Formular „Antrag auf Gartenwasserabzug“ erneut bei uns einzureichen.
- Für die Ablesung und Mitteilung der Zählerstände gelten die Regelungen des zuständigen Wasserwerks.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.
Ihr Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal